

Vereinsbeiträge 2026

Der Gemeinderat unterstützt Vereine mit finanziellen Beiträgen. Neben Pauschalbeiträgen richtet die Politische Gemeinde Neunforn auch Jugendförderungsbeiträge aus. Beitragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in der Gemeinde Neunforn.

Eine Unterstützung durch die Gemeinde muss von den Vereinen schriftlich beantragt werden. Dem unterzeichneten Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Statuten (bei erstmaligem Gesuch oder bei Änderung der Statuten)
- Mitgliederverzeichnis (mit Namen, Vorname, Adresse und Jahrgang) mit Stichtag 30. September 2026 (gilt nur für Jugendförderungsbeiträge)
- QR-Einzahlungsschein oder Mitteilung der IBAN-Nr.

Eingabefrist ist der 31. Oktober 2026

Verspätete Beitragsgesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Beitragsgesuche sind schriftlich an die Gemeindeverwaltung Neunforn, Bachstrasse 2, 8526 Oberneunforn oder per Mail an kanzlei@neunforn.ch zu richten.

Oberneunforn, 24. September 2026

Der Gemeinderat